

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation  
Städtebauliche Planung  
Bezirk 3 Süd-West  
Frau Weikum  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

E-Mail:  
ute.weikum@braunschweig.de

30.07.2021

## **Stellungnahme zum Bebauungsplan "Sudetenstraße, 1. BA", OE 40**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Braunschweig nimmt zur oben genannten Planung wie folgt Stellung. Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Die Fassung des Bebauungsplans, die mit Datum vom 15. Januar 2021 an die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme versandt wurde, enthielt zumindest einige Aspekte für eine zukünftige Entwicklung des Gewerbegebiets, die Verbesserungen hinsichtlich der Klimaanpassung erwarten ließen.

Kreisgruppengeschäftsstelle:  
Schunterstraße 17  
38106 Braunschweig  
Tel. 0531-15599  
Internet: <http://braunschweig.bund.net>  
E-Mail: [info@bund-bs.de](mailto:info@bund-bs.de)

Bankverbindung/Spendenkonto:  
BUND KG BS  
IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723  
BIC: NOLADE2HXXX

Dagegen bezieht sich die aktuelle Fassung nur auf die Zulässigkeit von Nutzungen. Die Anforderungen an moderne Bebauungspläne wie die Grüngestaltung, die energetische Versorgung und der Umgang mit Regenwasser werden in keiner Weise berücksichtigt.

Ganz im Gegenteil: Hier wird eine Chance für die Umwandlung in ein auch aus ökologischer Sicht bestmöglich aufgestelltes Gewerbegebiet verschenkt. Das ist auch vor dem Hintergrund der Bestrebungen um Klimaschutz nicht akzeptabel!

Folgende Punkte möchten wir hier hervorheben und verweisen im Übrigen auf unsere Stellungnahme vom 17. Februar 2021:

- Bereits in der letzten Fassung vom 15. Januar 2021 wurde im Dokument „Begündung und Umweltbericht“ darauf hingewiesen, dass die Festsetzungen der alten B-Pläne hinsichtlich der Grünordnung nicht erfüllt worden waren. Wie sollen diese jetzt umgesetzt werden? Der neue B-Plan fängt diese Defizite nicht mehr auf.

- Warum erfolgt die Festsetzung des Grünstreifens an der Schölke als private Grünfläche nicht mehr? Diese Festsetzung sollte ausgleichen, dass die Bepflanzung auf der Gewerbefläche entlang des westlichen Schölkeufers nicht ausreichend umgesetzt worden war. Statt eines 5 m breiten Pflanzstreifens wurde ein nur 3 m breiter Streifen bepflanzt. Da es sich um eine städtische Fläche handelt, sind keine privaten Interessen betroffen.

- Für den Bereich, für den noch kein B-Plan vorliegt, sondern Genehmigungen für Baumaßnahmen gemäß § 34 erfolgen, sollte der Eingriffsregelung gefolgt werden und nicht nur der Artenschutz berücksichtigt werden. Brachliegende Flächen in Städten sind häufig wichtige Lebensräume.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Viviane Riemer